



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 15.3

Datum: 12. JULI 2018

Beschlusskontrolle zu A0359/17 (Sitzungsnummer: SR/044/2017)

Machbarkeitsstudie zur Wiedereröffnung des Fernsehturmes - weiterführende Untersuchungen und Veränderungsmoratorium

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Lenkungsgruppe mit Vertretern aus dem Stadtrat, der Verwaltung, des Fernsehturm Dresden e. V. sowie dem Eigentümer einzurichten, die das Ziel verfolgt, einen konkret umsetzbaren Vorschlag zur Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms für den Publikumsverkehr zu erarbeiten und die damit verbundenen Kosten und Folgekosten für die Stadt darzustellen. Die Lenkungsgruppe tagt in der Regel alle zwei Monate.

Hierfür wird der Oberbürgermeister beauftragt, die notwendigen Grundlagen zu ermitteln, insbesondere:

1. Eine Klärung der Bedingungen zur Wiedereröffnung und Betreibung des Dresdner Fernsehturms in Hinblick auf die Eigentumsfrage herbeizuführen. Das bedeutet insbesondere die Klärung, unter welchen Rahmenbedingungen der aktuelle Eigentümer bereit wäre, eine Wiedereröffnung zuzulassen und eine Betreibung als öffentliches Ausflugsziel zu dulden bzw. zu unterstützen oder ob der Eigentümer des Fernsehturmes Verkaufsabsichten hegt. Abhängig davon soll erörtert werden, welche Eigentümer- bzw. Betreibermodelle für den Fall einer Wiedereröffnung des Fernsehturmes denkbar und realistisch sind.“

Der Eigentümer des Dresdner Fernsehturms, die Deutsche Funkturm GmbH, forderte in der Lenkungsgruppe als Bedingung der Wiedereröffnung ein Betreiberkonzept. Dieses Konzept wird derzeit von der STESAD GmbH erarbeitet und soll der Lenkungsgruppe Ende September 2018 vorgestellt werden.

2. Zu klären, welcher Sanierungsbedarf in den kommenden Jahren am Fernsehturm notwendig ist, insbesondere vor dem Hintergrund der in der Studie genannten Sanierungsintervalle von 15 bzw. 50 Jahren.“

Der Sanierungsbedarf ist vom Eigentümer zu tragen. Eine Grundsanierung ist bereits erfolgt, jedoch sind wie bei jedem anderen technischen Bauwerk immer Instandhaltungsarbeiten notwendig.

3. „Dafür Sorge zu tragen, dass eine finale Entscheidung für oder gegen eine Wiedereröffnung nicht durch bauliche oder baurechtliche Veränderungen (z. B. Ausgleichsflächen) auf dem Areal vorweggenommen wird. Entsprechende Anliegen sind in der Lenkungsgruppe zu diskutieren.“

Es werden derzeit keine baulichen oder baurechtlichen Veränderungen getroffen, so dass keine Hindernisse für die Baugenehmigung zusätzlich entstehen.

4. „Die Ergebnisse werden dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2018 bekannt gemacht.“

Der Leistungszeitraum für die Erarbeitung der Konzeptstudie durch die STESAD GmbH läuft bis Ende September 2018, so dass erst danach die Stadträte vom Ergebnis informiert werden können.

nächste Beschlusskontrolle: 05.10.2018

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dirk Hilbert', with a stylized flourish at the end.

Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister